

Verfahren zur Gauchachtalbrücke noch ohne Termin

Nach dem Gerichtsbeschluss zur Gauchachtalbrücke wird der Bau auf unbestimmte Zeit verschoben. Bis Bagger rollen, könnten noch Jahre vergehen.

LÖFFINGEN Bis zur mündlichen Verhandlung im Rechtsstreit um den Bau der zweiten Gauchachtalbrücke könnte noch mindestens ein Jahr vergehen. Das schätzt die Anwaltskanzlei Fridrich Banasch & Partner auf BZ-Anfrage. Sie vertritt den Verkehrsclub Deutschland (VCD) in seiner Klage gegen das Land. Letztlich entscheide das Gericht, wann die mündliche Verhandlung startet, weshalb die Zeitangabe nur spekulativ sei. Nach einer BZ-Anfrage beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) kann die Pressestelle dort noch nichts über den zeitlichen Ablauf des Verfahrens sagen.

Sollte das Regierungspräsidium sofort das Umweltverträglichkeitsverfahren anstoßen, das der VCD in seiner Klage fordert, würde bis zum Abschluss ebenfalls mindestens ein Jahr vergehen, vermutet die Kanzlei. Durch den Eilantrag des VCD, der den Baustart der Zwillingsbrücke bis zum Abschluss des Hauptverfahrens verbietet, sei der Zeitdruck raus. Der VGH könne nun abwarten, was die Behörden tun.

Politik und Behörden wollen auf den Beschluss reagieren

Das Regierungspräsidium hat angekündigt, die Begründung des Gerichts für den stattgegebenen Eilantrag zu prüfen. Mit den Verkehrsministerien von Bund und Land soll sich über das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Sowohl aus der Kommunal- als auch aus der Landes- und Bundespolitik kommt deutliche Kritik an dem VGH-Beschluss. Die CDU-Bundestagsabgeordneten Thorsten Frei und Felix Schreiner haben angekündigt, dass sich der Verkehrsausschuss des Bundestags auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion mit der Gauchachtalbrücke befassen wird. **Stefan Mertlik**